

OÖ. INKLUSIONSZUSCHUSS FÜR UNTERNEHMEN UND GEMEINDEN



WAS IST DER OÖ. INKLUSIONSZUSCHUSS?

Um Menschen mit einem höheren Grad der Beeinträchtigung eine Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt zu ermöglichen und nachhaltig zu sichern, kann eine finanzielle Unterstützung des Landes Oberösterreich beantragt werden. Der Zuschuss kann von Unternehmen, Gemeinden und Gemeindeverbänden, die eine Anstellung für Menschen mit Beeinträchtigungen schaffen und diese in den Arbeitsalltag integrieren, beantragt werden.

WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN ERFÜLLT SEIN?

Der Zuschuss kann gewährt werden, wenn eine Person mit einem höheren Grad der Beeinträchtigung ab dem 1. September 2024 in ein unbefristetes, vollversicherungspflichtiges Dienstverhältnis aufgenommen wird. Voraussetzung ist, dass die betreffende Person zuvor Leistungen nach dem OÖ. Chancengleichheitsgesetz, wie etwa die Fähigkeitsorientierte Aktivität oder Geschützte Arbeit, in Anspruch genommen hat.

Zusätzlich braucht es einen Schulungsplan mit einem begleiteten Onboarding-Prozess sowie regelmäßiges Feedback zur Arbeitsleistung. Auch eine soziale Begleitung, etwa durch internes Mentoring oder externe Unterstützung, ist erforderlich. Die Integration in die betriebliche Sozialstruktur muss aktiv mitgedacht und gesichert werden.

Darüber hinaus muss die Begünstigteigenschaft beim Sozialministerium beantragt und ein Einkommen oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze vereinbart werden.

Das Betriebsservice begleitet Betriebe bei der Antragstellung und Umsetzung kostenlos und umfassend.



WIE HOCH IST DER ZUSCHUSS?

Der maximale Zuschussbetrag beträgt bis zu 1.336 Euro pro Monat. Die tatsächliche Höhe ist von verschiedenen Faktoren abhängig, insbesondere vom Schweregrad der Beeinträchtigung. Der Zuschuss ist auf ein Jahr befristet. Im Anschluss können weitere Förderungen beim Sozialministeriumservice beantragt werden.

DIESE UNTERLAGEN BENÖTIGEN SIE ZUR BEANTRAGUNG:

- Schulungsplan mit Onboarding-Prozess
- Firmenbuch-, Gewerbe- oder Vereinsregisterauszug
- Dienstvertrag
- Lohnkonto oder Monatslohnzettel
- Gegebenenfalls Fördermitteilungen anderer Stellen (z. B. AMS, Sozialministeriumservice)

Weitere Informationen

Alles Wissenswerte zum Thema Arbeit und Behinderung finden Sie auf www.inklusionsservice.at oder indem Sie den QR-Code scannen.

finanziert von:



Inklusionsservice Oberösterreich

Gruberstraße 63, 4020 Linz
Telefon: +43 (0)732 772720-30
Email: info@inklusionsservice.at